

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden Amtsdauer 2026-2030

Publikation vorläufige Wahlvorschläge

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 17. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Gemeinderat (Mitglieder):

Berger Martin	1981	Dorfstrasse 3, Rutschwil	Landwirt	neu	parteilos
Epp Michael	1969	Grundweg 5, Rutschwil	Polizist	bisher	parteilos
Gremlich Matthias	1983	Hofackerstrasse 21, Oberwil	Pastor (Theologe)	bisher	parteilos
Jola Patrick	1968	Grundweg 1a, Rutschwil	Leiter Marketing /Kommunikation	bisher	parteilos
Jussila Martina	1979	Im Obstgarten 4d, Oberwil	Landschafts- architektin	neu	parteilos
Winkler Robert	1995	Dorfstrasse 7c, Rutschwil	Bauingenieur	neu	SVP

Gemeinderat (Präsidium):

Jola Patrick	1968	Grundweg 1a, Rutschwil	Leiter Marketing /Kommunikation	bisher	parteilos
---------------------	------	------------------------	------------------------------------	--------	-----------

Primarschulpflege (Mitglieder):

Baer Andreas	1964	Resiweg 6, Rutschwil	Schulinspektor	neu	parteilos
Gfeller Christian	1977	Baumgartenweg 6d, Rutschwil	Informatiker	bisher	parteilos
Hauser Karin	1977	Grundweg 1b, Rutschwil	Treuhänderin	bisher	parteilos
Mätzener Jürg	1970	Wingertenstr. 1, Oberwil	Sozialpädagoge	bisher	parteilos
Welti Philippe	1981	Hofackerstr. 22, Oberwil	Geschäftsführer	bisher	parteilos

Primarschulpflege (Präsidium):

Gfeller Christian	1977	Baumgartenweg 6d, Rutschwil	Informatiker	bisher	parteilos
--------------------------	------	--------------------------------	--------------	--------	-----------

Ev.-ref. Kirchenpflege (Mitglieder):

Burri Brenn Sabine	1970	Rundweg 3, Oberwil	Dipl. Sozial- arbeiterin FH	bisher	parteilos
Flisch Alexander	1957	Im Wil 7, Oberwil	Masch. Ing. HTL	bisher	parteilos
Schibli Daniel	1972	Dorfstr. 9a, Rutschwil	Jurist	bisher	parteilos
Siegmann Jana	1995	Ausserdorfstr. 7, Berg	Sachbearbeite- rin Arbeitslosen- entschädigung	neu	parteilos
Trüb Rahel	1980	Hofackerstr. 23, Oberwil	Sattlerin	bisher	parteilos

Ev.-ref. Kirchenpflege (Präsidium):

Flisch Alexander	1957	Im Wil 7, Oberwil	Masch. Ing. HTL	bisher	parteilos
-------------------------	------	-------------------	-----------------	--------	-----------

Rechnungsprüfungskommission (Mitglieder):

Gubler Silvia	1968	Spycherstr. 7, Oberwil	Kauffrau	bisher	parteilos
Jucker Maya	1981	In der Herti 14, Oberwil	Kassen /Freeflow Mitarbeiterin	bisher	parteilos
Leicht Rainer	1962	Im Spicher 6, Bänk	Informatiker (pensioniert)	neu	parteilos
Sauder Larissa	1986	Neurebenstr. 1, Bänk	Pflegeexpertin MSC	neu	parteilos
Schibli Manuela	1977	Dorfstr. 9a, Rutschwil	Bereichsleiterin Sicherheit	bisher	parteilos

Rechnungsprüfungskommission (Präsidium):

Schibli Manuela	1977	Dorfstr. 9a, Rutschwil	Bereichsleiterin Sicherheit	bisher	parteilos
------------------------	------	------------------------	--------------------------------	--------	-----------

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können **innert einer Frist von 7 Tagen, bis spätestens 12. Dezember 2025, 11.30 Uhr**, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat (wahlleitende Behörde), Dorfstrasse 8, 8471 Rutschwil (Dägerlen), eingereicht werden. Zur Wahrung der Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Wählbar in

- den Gemeinderat ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dägerlen hat (§ 23 GPR und Art. 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung),
- die Primarschulpflege ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dägerlen hat (§ 23 GPR und Art. 6 Abs. 2 der Schulgemeindeordnung)
- die Rechnungsprüfungskommission ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz im Kanton Zürich hat (§ 23 GPR und Art. 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung)
- die Kirchenpflege sind auch Mitglieder der Landeskirche, die in der Kirchgemeinde über keinen politischen Wohnsitz verfügen (§ 23 GPR und Art. 5 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung)

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz « **bisher** », wenn die vorgeschlagene Person das Amt schon innehat, sowie der **Partei-zugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei, Dorfstrasse 8, 8471 Rutschwil (Dägerlen) oder auf der Gemeindehomepage Dägerlen erhältlich.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 19. Dezember 2025 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 17. Oktober 2025 am 8. März 2026 statt.

Für die Wahl des Gemeinderates, der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Für die Wahl der ev.-ref. Kirchenpflege erhalten die Stimmberechtigten einen gedruckten Wahlzettel, der die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält. Sofern mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Dägerlen, 5. Dezember 2025